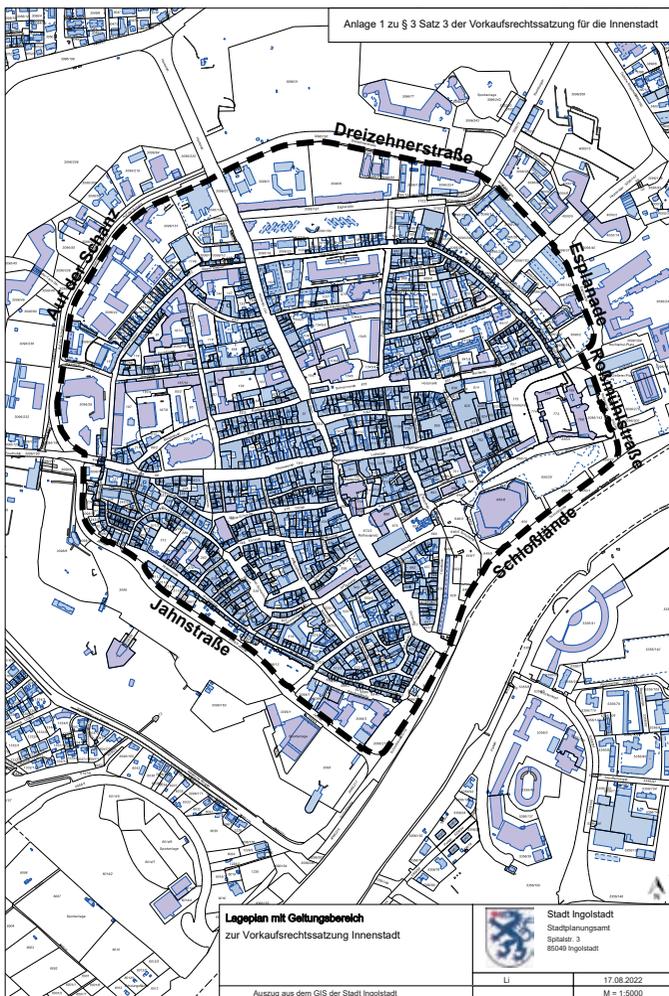




# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt



### Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Innenstadt

Vom 08. Dezember 2022

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, und aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### § 1 Zweck der Satzung

Die Innenstadt von Ingolstadt mit dem zentralen Versorgungsbereich ist das Zentrum des öffentlichen Lebens und der Versorgung mit Sachgütern und Dienstleistungen. Ziel der Stadt ist es, diese Funktion zu sichern und zu stärken, um auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung hinzuwirken. Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen erleichtert werden. Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in ihrem Geltungsbereich.

#### § 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadt Ingolstadt steht in dem unter § 3 genannten Bereich ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) an bebauten und un bebauten Grundstücken zu.

#### § 3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst den Innenstadtbereich von Ingolstadt, der durch die folgenden Straßen begrenzt wird: Auf der Schanz, Dreizehnerstraße, Esplanade, Roßmühlstraße, Schloßblände, Jahnstraße. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan vom 21.05.2021 im Maßstab 1 : 5.000, mit unterbrochenen schwarzen Strichen umrandet, dargestellt (vgl. Anlage). Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Ingolstadt, 08.12.2022  
Stadt Ingolstadt  
Dr. Christian Scharpf, Oberbürgermeister

#### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Donnerstag, 19.01.2023 findet um 18:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist im SV Haunwöhr, Langgasse 10, 85051 Ingolstadt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung der Sitzung durch die Vorsitzende
2. Gespräch Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit BZA-Mitgliedern und Bürgern und Bürgerinnen
3. Verschiedenes

Ingolstadt, den 30.12.2022  
gez. Claudia Majehrke, Bezirksausschussvorsitzende

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Gartenamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:  
**Mäharbeiten auf Grünflächen und im Straßenraum, Nr. 767-0016-2022-F-IN**  
Einreichungstermin: **03.02.2023 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

Nr. 2

Mittwoch, 11.01.2023

#### INHALT

##### Rechtsamt

Satzung Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch – Innenstadt

##### Hauptamt

Bezirksausschuss V

##### Gartenamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

##### Tiefbauamt

Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages

##### Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt e.V.

Jahreshauptversammlung

#### Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages

Folgende Maßnahme wurden abgeschlossen:

**Bebauungsplan:** Nr. 931 A, Zuchering – Am Fort X

**Straße:** Liebstockelweg, Löwenzahnweg, Ringelblumenweg  
(von Langer Oberfeldweg Fl.Nr. 299/19 bis Fl.Nr. 299/9)

**Teilmaßnahmen:** Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Gemäß Baugesetzbuch und der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen werden daher für o.g. Maßnahmen Kostenerstattungsbeträge gem. §§ 135 a – c BauGB erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

#### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt e.V.

Am Freitag, den 27.01.2023 findet um 19.00 Uhr im Aufenthaltsraum FF Ingolstadt-Stadtmitte (Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt) die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt e.V. statt.

##### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl des 1. Vorstands und des Kassiers
8. Neuwahlen zum Beirat
9. Neufassung der Satzung
10. Verschiedenes

Die Neufassung der Satzung wird jedem Mitglied fristgerecht, bei hinterlegter E-Mailadresse per E-Mail, oder per Post zugesandt. Weiterhin besteht auf Anfrage an [verein@feuerwehr-ingolstadt.de](mailto:verein@feuerwehr-ingolstadt.de) jederzeit die Möglichkeit zur erneuten Übersendung bzw. Einsichtnahme. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich (Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt) beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.